



**Weilheim**  
an der Teck

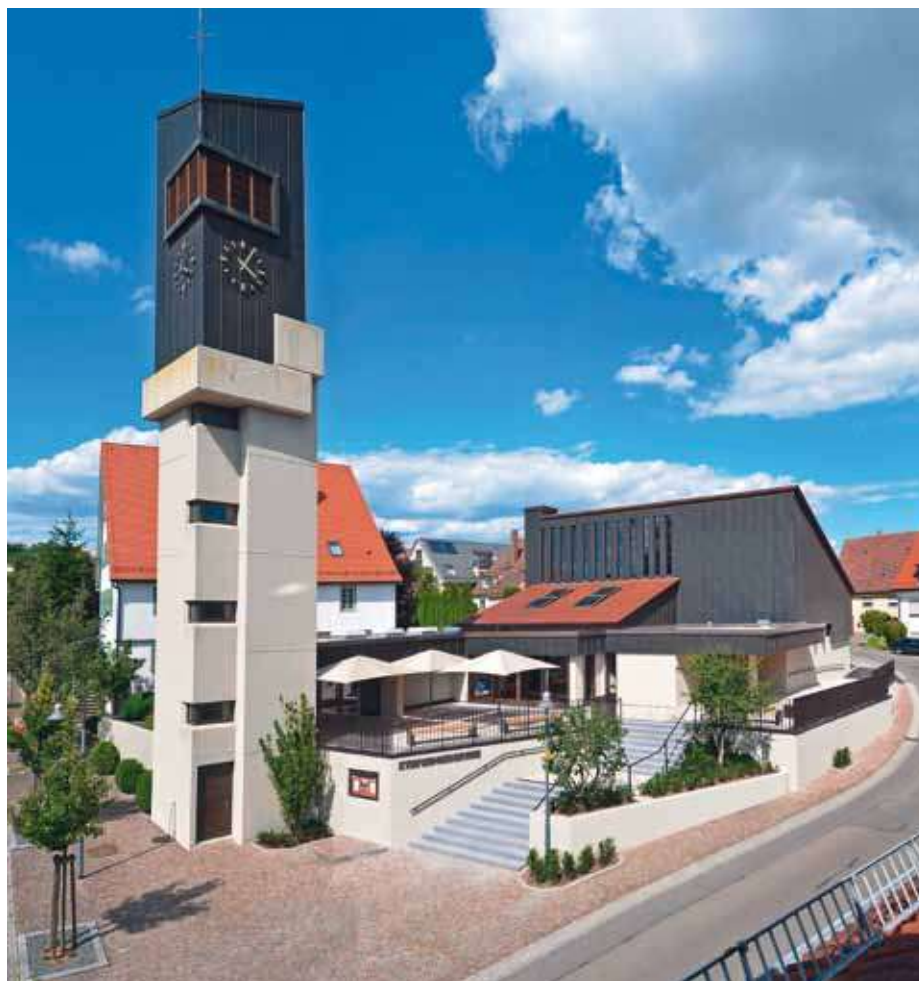


# Mitteilungen
















für die Stadt Weilheim a.d.Teck und die Gemeinden Holzmaden und Ohmden

## Holzmaden feiert: 50 Jahre Stephanuskirche



Schon vor 51 Jahren konnten im neuen Kirchenraum Gottesdienste gefeiert werden. Es dauerte aber noch ein weiteres Jahr, bis auch der Turm fertig wurde und ein zweites Einweihungsfest im Sommer 1972 gefeiert werden konnte. Das Programm für den Jubiläumstag am 15. Mai 2022 finden Sie im Innenteil des Mitteilungsblattes. Der Festvortrag am Mittwoch, 25. Mai 2022, um 19.30 Uhr widmet sich der spannenden Geschichte des Kirchen-Neubaus: Pläne, Pech und Politpoker – oder: Warum es zehn Jahre dauerte, bis die Holzmadener ihre neue Kirche hatten.

 Kundenberatung Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Esslingen ☎ 0800 9312-526 Mo – Fr 8.00 – 12 Uhr Mo – Mi 13.30 – 15.30 Uhr Do 13.30 – 18 Uhr	 <b>Weilheim</b> an der Teck	 <b>Holzmaden</b> Die Urwelt Gemeinde	 <b>OHMDEN</b>
 <b>Hausmüllabfuhr</b>	Weilheim 1 2-wöchig Weilheim 2 2- und 4-wöchig Donnerstag, 12. Mai	⊗ 2-wöchig ○ 4-wöchig Donnerstag, 12. Mai	⊗ 2-wöchig ⊗ 4-wöchig Donnerstag, 12. Mai
 <b>Gelber Sack</b>	Weilheim 1 Montag, 23. Mai Weilheim 2 Montag, 23. Mai Hepsisau Dienstag, 24. Mai	Montag, 23. Mai	
 <b>Biotonne</b>	Weilheim 1 Donnerstag, 12. Mai Donnerstag, 19. Mai Weilheim 2 Donnerstag, 12. Mai Donnerstag, 19. Mai	Donnerstag, 12. Mai Donnerstag, 19. Mai	Donnerstag, 12. Mai Donnerstag, 19. Mai
 <b>Papiertonne</b>	Weilheim 1 Freitag, 3. Juni Weilheim 2 Freitag, 3. Juni		
 <b>Alteisensammlung</b>		Alteisensammlung jeden 1. Freitag im Monat von 19.00 bis 21 Uhr Schützenhaus Holzmaden	
 <b>Altpapiersammlung</b>	DLRG: Samstag, 9. Juli	Bauwaga „Fässla e. V.“: Samstag, 14. Mai	DLRG: Samstag, 9. Juli
 <b>Altpapieranlieferung</b>	Samstag, 14. Mai, 9.00 – 13 Uhr Parkplatz Tennisanlage, Kirchheimer Straße, Einfahrt gegenüber Sofienstraße!	Samstag, 9.30 – 11 Uhr, Wertstoffhof, Kirchheimer Straße	
 <b>Wertstoffe</b>	Recyclinghof Carl-Benz-Straße, Weilheim Freitag 16.00 – 18 Uhr Samstag 9.30 – 12.30 Uhr	Wertstoffhof Holzmaden, Kirchheimer Straße, Korktonne, Ausgabe „Gelbe Säcke“ Samstag 9.30 – 11 Uhr	Recyclinghof Mittwoch 16.00 – 18 Uhr Samstag 9.00 – 15 Uhr
 <b>Grünschnitt</b>	Deponie Gründener Wasen (nur Anlieferung von verholztem Grünschnitt) Freitag 14.00 – 17 Uhr Samstag 10.30 – 13.30 Uhr	Grünabfallsammelplatz Ohmden, Straße nach Zell (nur verholzter Grünschnitt) Mittwoch 16.00 – 18 Uhr Samstag 9.00 – 15 Uhr	Grünabfallsammelplatz Ohmden, Straße nach Zell (nur verholzter Grünschnitt) Mittwoch 16.00 – 18 Uhr Samstag 9.00 – 15 Uhr

## Apothekendienste

**Donnerstag, 12. Mai,** Apotheke Lenningen, Oberlenningen, Amtgasse 4 ☎ 07026 5828  
**Freitag, 13. Mai,** Pinguin-Apotheke im TECK-Center, Kirchheim, Stuttgarter Straße 2 ☎ 07021 45064  
**Samstag, 14. Mai,** Stadt-Apotheke, Weilheim, Schulstraße 2 ☎ 07023 740047  
**Sonntag, 15. Mai,** Hirsch-Apotheke, Dettingen, Kirchheimer Straße 27 ☎ 07021 55210  
**Montag, 16. Mai,** Apotheke im Ärztezentrum, Kirchheim, Steingaustraße 13 ☎ 07021 7347590  
**Dienstag, 17. Mai,** Mörike-Apotheke Zentrum Ötlingen, Kirchheim-Ötlingen, Stuttgarter Straße 189/1 ☎ 07021 3252  
**Mittwoch, 18. Mai,** Kirch-Apotheke, Hochdorf, Kauzbühlstraße 1 ☎ 07153 958276

Die Notdienstbereitschaft beginnt um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am Folgetag. Außerhalb der Ladenschlusszeiten ist eine gesetzliche Notdienstgebühr von 2,50 € zu entrichten.

## Störungsdienste

Abwasser Weilheim: ☎ 744668 (Kläranlage), Abwasser Holzmaden/Ohmden: Gruppenklärwerk Wendlingen, ☎ 07024 4055-0  
 Straßenbeleuchtung Weilheim, ☎ 106-161,  
[www.weilheim-teck.de/strassenbeleuchtung-melden](http://www.weilheim-teck.de/strassenbeleuchtung-melden)  
 Straßenbeleuchtung Holzmaden, ☎ 90001-15  
 Straßenbeleuchtung Ohmden, ☎ 9510-13  
 Wasser Weilheim: EVF (Energieversorgung Filstal), ☎ 0800 6101-767  
 Wasser Holzmaden/Ohmden: Landeswasserversorgung, ☎ 07345 96382120  
 Strom: Netze BW GmbH, ☎ 0800 3629-477  
 Gas: Netze BW GmbH, ☎ 0800 3629-447

## Ärztliche Notdienste

**Rettungsdienst, Notarzt, Feuerwehr**  
**Polizei**  
**Krankentransporte**

**Notruf: ☎ 112**  
**Notruf: ☎ 110**  
**☎ 19222**

### Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Nürtingen

☎ 116 117, Auf dem Säer 1  
 Werktag: Montag bis Donnerstag 19 bis 7 Uhr des Folgetages  
 Wochenende: Freitag bis Montag 19 bis 7 Uhr  
 Feiertag: vor gesetzlichen Feiertagen 19 Uhr bis 7 Uhr am Folgewerktag

### Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Kirchheim

☎ 116 117, Eugenstraße 3  
 Wochenende: Freitag 19 Uhr bis Montag 8 Uhr  
 Feiertag: vor gesetzlichen Feiertagen 19 Uhr bis 8 Uhr am Folgewerktag

In der übrigen Zeit wenden Sie sich bitte in dringenden Notfällen an Ihren Hausarzt.

**Notfallpraxis Kinder/Jugendliche** ☎ 116 117  
**Hals-Nasen-Ohren-Arzt** ☎ 116 117  
**Augenarzt** ☎ 116 117  
**Zahnarzt** ☎ 0711 7877755

## Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen

### Fälligkeitstermin Realsteuern

Auf 15. Mai 2022 werden zur Zahlung fällig:

- Gewerbesteuer – 2. Vorauszahlung
- Grundsteuer – 2. Rate

Diejenigen Steuerzahler, die noch nicht vom vorteilhaften SEPA-Lastschriftverfahren Gebrauch machen, bitten wir um Überweisung auf die Girokonten:

#### • Stadtkasse Weilheim

KSK Esslingen

IBAN: DE54 6115 0020 0048 8007 36

BIC: ESSLDE66XXX

Volksbank Mittlerer Neckar eG

IBAN: DE51 6129 0120 0308 3330 04

BIC: GENODES1NUE

VR Bank Hohenneuffen-Teck

IBAN: DE91 6126 1339 0030 7300 07

BIC: GENODES1HON

#### • Gemeindekasse Holzmaden

KSK Esslingen

IBAN: DE27 6115 0020 0048 3011 87

BIC: ESSLDE66XXX

Volksbank Mittlerer Neckar eG

IBAN: DE15 6129 0120 0086 9390 09

BIC: GENODES1NUE

#### • Gemeindekasse Ohmden

KSK Esslingen

IBAN: DE64 6115 0020 0048 3012 97

BIC: ESSLDE66XXX

Volksbank Mittlerer Neckar eG

IBAN: DE28 6129 0120 0382 2350 02

BIC: GENODES1NUE

Bei der Überweisung bitten wir das auf dem Steuerbescheid abgedruckte neue Buchungszeichen anzugeben.

Den zu entrichtenden Betrag entnehmen Sie bitte Ihrem Steuerbescheid.

Bei Steuerpflichtigen, die sich dem SEPA-Lastschriftverfahren angeschlossen haben, werden wir den fälligen Betrag von ihrem Girokonto abbuchen.

### Teststationen in Weilheim an der Teck

#### Teststelle Friseur Velly Coiffure – Untere Grabenstraße 16

Telefon 07023 9439309

E-Mail: info@weilheim-testet.de

Online-Terminbuchung: <https://www.weilheimtestet.de/>

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 18 Uhr  
Samstag 9.00 bis 14 Uhr

Ansprechpartner: Tobias Marx

#### Teststelle – Zeller Straße 4

Telefon 0178 6334654

E-Mail: Testcenter.ky@outlook.de

Online-Terminbuchung: <https://testtermin.de/>

Öffnungszeiten: täglich 10.00 bis 18.45 Uhr

Ansprechpartner: Ilker Köse

#### Teststelle – Untere Rainstraße 16

Telefon 0711 21721298

E-Mail: Testzentrum@rs.reisen.de

Ohne Termin

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 9.30 Uhr  
16.00 bis 19.30 Uhr  
Samstag 16.00 bis 18 Uhr  
Sonntag 10.00 bis 12 Uhr

Ansprechpartner: Tobias Schäuble

### Teststation in Holzmaden

Parkplatz vom Urweltmuseum Hauff.

Öffnungszeiten (auch am Wochenende): 8.00 bis 18 Uhr

Ohne Anmeldung und ohne Termin.

Sie erhalten ein EU-Testzertifikat.

### Teststation in Ohmden – Wiestalweg 5

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10.00 bis 13 Uhr  
15.00 bis 18 Uhr  
Samstag 11.00 bis 16 Uhr  
Sonntag 11.00 bis 17 Uhr

Ohne Anmeldung und ohne Termin.

Testergebnis nach 15 Minuten (PASS4ALL),

E-Mail oder Papierform.

### Impressum:

Das Mitteilungsblatt für die Stadt Weilheim an der Teck, die Gemeinde Holzmaden und die Gemeinde Ohmden erscheint einmal wöchentlich donnerstags. Herausgeber ist die Stadt Weilheim an der Teck. Verantwortlich für den gemeinsamen, den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Stadt Weilheim: Bürgermeister Johannes Züfle, für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Holzmaden: Bürgermeister Florian Schepp, für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Ohmden: Bürgermeisterin Barbara Born. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, Druck und Verlag GO Verlag GmbH & Co. KG, Kirchheim unter Teck, ☎ 07021 9750-0, Fax 07021 9750-33. Sämtliche Textbeiträge müssen bei den Bürgermeisterämtern aufgegeben werden. Anzeigen können bei GO Verlag GmbH & Co. KG, 73230 Kirchheim unter Teck, Alleenstraße 158, ☎ 07021 9750-19, Fax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, aufgegeben werden. Anzeigenannahmeschluss: montags 16 Uhr.

Für Anzeigen und Beilagen mit politischem Inhalt gelten besondere Regelungen. Diese Anzeigen und Beilagen müssen einen örtlichen Bezug haben und sind grundsätzlich bei den Bürgermeisterämtern aufzugeben. Annahmeschluss freitags.

Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 1,85 € pro Monat, bei Postzustellung 9,35 € (inkl. Portoanteil 7,50 €) pro Monat, der Einzelverkaufspreis pro Exemplar 0,55 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Barzahlung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn per ☎ 07021 9750-37 oder -38, per Fax 07021 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de. Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.



## „Bunter Nachmittag“ für Ältere

Sonntag, 22. Mai 2022, 14.30 Uhr, Limburghalle in Weilheim



Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zum diesjährigen „Bunten Nachmittag“ für Ältere laden wir Sie mit Ihrem Partner/Ihrer Partnerin recht herzlich ein.

Es sind alle über 70 eingeladen, auch wenn Sie keine Einladung bekommen haben.

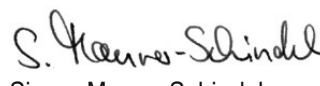
Wir beginnen um 14.30 Uhr. Saalöffnung ist um 13 Uhr. Nach der langen Pause durch Corona, wollen wir uns endlich mal wieder persönlich treffen, um alle miteinander zu reden und zu lachen.

Die Gruppen von „Rhythmus und Tanz“ von Heike Planitz übernehmen das Rahmenprogramm und zeigen uns einige Tänze. Wie gewohnt werden wir gemeinsam Lieder singen und Sie mit Kaffee und Kuchen verwöhnen.

Auf viele Gäste freuen sich



  
Johannes Züfle  
Bürgermeister

  
Sigrun Maurer-Schindel  
DRK-Bereitschaft Weilheim



Landkreis  
Esslingen

### Mitteilung

Landratsamt Esslingen · Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

#### Impfbus tourt weiter durch den Landkreis

Der Impfbus tourt weiterhin durch den Landkreis Esslingen. Er macht von montags bis freitags täglich in bis zu zwei Städten und Gemeinden Station. Das Impfteam der Malteser hat alle gängigen Impfstoffe von BioNTech, Johnson & Johnson, Moderna und Novavax an Bord. Auch Corona-Impfungen für Kinder von fünf bis elf Jahren sind im Impfbus jetzt möglich. Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich. So bietet der Impfbus eine schnelle und ganz unkomplizierte Möglichkeit, sich immunisieren zu lassen.

Die erste Auffrischungsimpfung wird frühestens drei Monate nach Abschluss der Grundimmunisierung durchgeführt. Die zweite Auffrischungsimpfung wird bei Personen über 70 Jahren (oder immungeschwächte Personen, zum Beispiel unter Chemotherapie) frühestens drei Monate nach der ersten Auffrischungsimpfung und bei Beschäftigten in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen (mit Nachweis) frühestens nach sechs Monaten durchgeführt. Mitzubringen sind der Personalausweis, die Gesundheitskarte und der Impfpass oder die Impfsertifikate.

Aktuell sind im Landkreis Esslingen etwa 70 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner vollständig gegen Corona geimpft. Eine erste Auffrischungsimpfung haben bereits mehr als 50 Prozent der Bevölkerung erhalten.

Der Fahrplan des Impfbusses wird regelmäßig unter [www.landkreis-esslingen.de](http://www.landkreis-esslingen.de) veröffentlicht.

## Veranstaltungskalender

### Holzmaden

#### Samstag, 14. Mai

- Bauwaga „Fässla“ e. V., Altpapiersammlung

#### Sonntag, 15. Mai

- Evangelische Kirchengemeinde, Jubiläum „50 Jahre Stephanuskirche“

## Schreiben Sie Ihre Texte im Online-Redaktionssystem!



Mitteilungsblätter  
aus Kirchheim unter Teck

Online-Redaktionssystem





# Stadt Weilheim an der Teck

Rathaus Weilheim (Telefon 07023 106-0, E-Mail: [stadt@weilheim-teck.de](mailto:stadt@weilheim-teck.de)):

Bürgerbüro: Montag 7.30 – 13 Uhr, Dienstag 8 – 18 Uhr, Mittwoch 8 – 13 Uhr, Donnerstag 8 – 18 Uhr, Freitag 8 – 12.30 Uhr  
Andere Ämter: Montag 7.30 – 12.30 Uhr, Dienstag – Freitag 9 – 12 Uhr, Dienstag 15 – 18 Uhr

## Amtliche Bekanntmachungen



10. Weilheimer

## Käse- und Genießermarkt

Samstag, 14. Mai 2022

### Zehn Jahre Weilheimer Käse- und Genießermarkt

Seit nunmehr zehn Jahren findet in Weilheim der Käsemarkt, der sich im Laufe der Jahre auch zu einem Genießermarkt entwickelt hat, statt.

Am Samstag, 14. Mai 2022, von 9 bis 16 Uhr wird im historischen Stadtkern von Weilheim an der Teck auf dem Marktplatz Interessantes, Wissenswertes und vor allem Leckerer rund um den Käse und anderer Genüsse aus unserer Region präsentiert. Beim Schlendern über den Weilheimer Marktplatz kann man direkt bei den Erzeugern eine Vielzahl an regionalen Spezialitäten aus dem Biosphärengebiet probieren, einkaufen und genießen.

Auch verschiedene Aktionen für große und kleine Besucher werden angeboten.

Weitere Informationen sind unter [www.weilheim-teck.de/kaese-markt](http://www.weilheim-teck.de/kaese-markt) zu finden.

### Weilheim im Überblick

[www.weilheim-teck.de](http://www.weilheim-teck.de)

### Marktbesucher und ihre Angebote

- Berghof Familie Rabel: Schwäbischer Whisky und Gin, Streuobstdestillate und Fruchtweine, Marmeladen, Säfte und Sirup, Whisky-Pralinen, -Mousse und -Cake
  - Biosphärenmobil NABU: Infos zum Biosphärengebiet und den Tieren, die dort leben
  - Buck, Thomas: Naturprodukte wie Zirbenholzkissen, -produkte; Dinkel- und Hirsepelzkissen, Wärmekissen (Dinkel, Kirschkern, Raps), Alpaka- und Merinoschafwollprodukte
  - Das Gourmet-Team: Kürbiskernöl, Salat-Verkostung: Kartoffelsalat mit Kürbiskernöl
  - F. Kirchner/G. Mössner: Biosphärenhonig
  - Freilichtmuseum Beuren: Mitmachaktion „Butterstampfen für Kinder“, Infostand
  - Heilemann, Brigitte: Gestricktes, Gefilztes
  - Hoflädle Gölz: verschiedene Kuhkäsesorten, Dosenwurst, Fruchtaufstriche, Nudeln aus eigener Produktion, Käsegebäck
  - Hohensteiner Hofkäserei: Bioland Alpbüffel, Alpkuhkäse, Albzarella
  - Kimmich Filderkraut: Filder-Sauerkraut, Sauerkonserven, Filder-Sauerkraut mit Schupfnudeln
  - Landwirtschaftsamt: Informationsstand zum Thema „Ernährungsnotfallvorsorge“ und „Nachhaltige Ernährung“
  - Pfundhardt Hof, Familie Schietinger: Edelbrände und Liköre, dazu Käsefüße
  - „Ratsstube“ Sommer: Grillwürste;
  - Schaukochen: Schwäbische Käsespätzle
  - Schäferei Betina und Jörg Schmid: Spezialitäten vom Lamm: Lamm-Burger, Lamm-Rote, Schaffelle, Schafwoll-dümpellets, Filzwohle und Zubehör, kleiner Streichelzoo
  - Singh-Bräu: Weilheimer Bier 0,33 l; Schaubrauen
  - Sonnenhof: Weichkäse, Schnittkäse, Frischkäse, eventuell Backwaren, Raclette auf Landbrot
  - Sulzburghof GbR: Käse aus eigener Milch, Brot, Hefezöpfe, Kleingebäck; Hofkäse-Burger, süße Stücke, Hof-Eis
  - Verein der Weinbergbesitzer: Weilheimer Weine und Tälessecco; regionale Weine der WG Hohenneuffen-Teck
  - Weidgemeinschaft Goißentäle: Wurst von Schaf und Ziege, Felle, Schafmilchseife
  - Wildwerkstatt Gosbach: Wildspezialitäten, frisches Wildfleisch; Wildmaultaschen, Wildrote, Wildbratwurst
  - Ziegelhütte: hofeigener Demeter-Käse; Raclette
  - Ziegenhof, Familie Holzer: Bio-Ziegenkäse, Frischkäse, Weichkäse, Schnittkäse; McFetz (Ziegenkäseburger), Ziegen-Dickmilch/Trinkjoghurt
- Das Café Scholderbeck, das Wesley's und die Brasserie Am Markt bieten weitere kulinarische Genüsse.

### Musik

Herzallerliebste: Musik verschiedener Genres mit diat. Akkordeon, Drehleier, Gitarre, Geige und Gesang von 11 bis ca. 14.30 Uhr; Alhornbläser ab 15 Uhr

### Sonstiges

- Kamishibai-Bildkartentheater in der Bücherei um 13.30 Uhr (ab 4 Jahren)
- Schwäbische Mundartbibliothek von 13 bis 15 Uhr zur Besichtigung geöffnet
- Kleiner Streichelzoo

## Schwäbische Mundartbibliothek

**"Mir hend heit au offa!**

Am Käse- und Genießermarkt sind alle,  
an schwäbischer Mundart Interessierte  
herzlich eingeladen,  
die Schwäbische Mundartbibliothek zu  
besichtigen.

Geöffnet von 13 bis 15 Uhr

Les amol!

Guck au do na!

So ebbes!

### **Verkehrsregelung am Käse- und Genießermarkt am Samstag, 14. Mai 2022**

Der Marktplatz muss aus diesem Anlass von 7 bis 17.30 Uhr gesperrt werden. Damit der Aufbau der Stände reibungslos erfolgen kann bitten wir darum, dass die auf öffentlichen Verkehrsflächen geparkten Fahrzeuge bis spätestens 7 Uhr am Samstagmorgen entfernt werden.

Die Anwohner können über die Schulstraße, Amtgasse oder Kirchgasse zufahren.

### **Einladung zur Vereinsbesprechung, Teil II**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Vereinsvorstände,

nach einem ersten Austausch in unserer Vereinsbesprechung am 2. Mai 2022 laden wir Sie zu einer weiteren Besprechung zur Klärung von Details zum Städtlesfest 2022 herzlich ein:

**16. Mai 2022**, 19 Uhr, Ratssaal im Rathaus

#### **Tagesordnung:**

1. Standplätze
2. Programm
3. Preise für Getränke
4. Sonstiges

Wir sind gespannt auf den Austausch mit Ihnen und freuen uns über die Motivation eines jeden Einzelnen, der beim Städtlesfest dazu beiträgt, Weilheim als aktive Stadt nach außen zu präsentieren und die Gemeinschaft untereinander zu stärken.

Bitte senden Sie das von Frau Bauknecht zugesandte Formular ausgefüllt bis spätestens 13. Mai 2022 per E-Mail an Frau Bezler unter [k.bezler@weilheim-teck.de](mailto:k.bezler@weilheim-teck.de)

Zudem bitten wir die Vereine selbstständig und fortlaufend den städtischen Veranstaltungskalender auf der Website [www.weilheim-teck.de](http://www.weilheim-teck.de) zu pflegen, damit die Weilheimer hier alles auf einen Blick finden – vielen Dank!

### **Gemeinsamer Besuch der jährlichen „Fair Handeln“-Messe in Stuttgart**



Am Donnerstag, 21. April 2022, haben sich die städtischen Vertreterinnen Sina Schmid und Sara Mededi mit Gregg Young aus der Steuerungsgruppe der Fairtrade-Stadt Weilheim sowie gemeinsam mit einigen Mitstreitern der Fairtrade-Stadt Kirchheim ins bunte Messetreiben der „Fair Handeln“-Messe gestürzt.



**Stadtbücherei**  
Weilheim an der Teck

## **Kamishibai**

# **Erzähltheater**

**Für Kinder ab 3 Jahren**



Das Kamishibai ist ein tragbares, ursprünglich aus Japan stammendes Erzähltheater. Der Geschichtenerzähler schiebt Bilder in den Bühnenrahmen und beginnt, wie beim Bilderbuch, Bild für Bild zu erzählen. Am Käse- und Genießermarkt präsentiert das Büchereiteam das Märchen „Hase und Igel“ in Form eines Kamishibai Erzähltheaters und lädt alle interessierten Kinder und ihre Begleitpersonen dazu in die Stadtbücherei ein. (Dauer: ca. 15-20 Minuten)

**Samstag, 14. Mai 2022**  
**13.30 Uhr in der Stadtbücherei**

**Bitte beachten:**  
Die Bibliothek übernimmt keinerlei Aufsichtspflicht im Sinne von § 832 Abs. 2 BGB. Sie haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

**AB** Ausgezeichnete Bibliothek

Stadtbücherei

Ziel des Messebesuchs war es, den Blick über den Fairtrade-Tellerrand hinaus zu wagen und sich zu informieren, was den fairen Handel außer dem Fairtrade-Siegel noch auszeichnet.

Die Ausstellungsbereiche Fairer Handel, Entwicklungszusammenarbeit, nachhaltiger Tourismus, nachhaltiges Finanzwesen, verantwortliche Unternehmensführung und Futur Fashion boten einen großen Einblick in die Welt des fairen Handels.

Besondere Beschäftigung fanden die Fragen „Wie können wir den fairen Handel im privaten und beruflichen Alltag unterstützen?“ und „Wie weit ist für uns eigentlich noch ‚regional‘“?

Mit vielen inspirierenden Eindrücken und neuer Motivation endete der gelungene Messetag für die interkommunale Gruppe.

## Schließung des Lehrschwimmbeckens während den Sommermonaten

Das Freibad der Stadt Weilheim an der Teck öffnet am Samstag, 14. Mai 2022, seine Pforten.

Deshalb wird das Lehrschwimmbecken ab Dienstag, 17. Mai 2022, für den öffentlichen Badebetrieb geschlossen.

Wir bitten unsere Badegäste des Lehrschwimmbeckens um Verständnis und hoffen, dass sie während der Sommermonate ausreichend Gelegenheit haben, ihrem Schwimmvergnügen im Freibad nachzukommen.

Der Tiefbau beginnt am Montag, 16. Mai 2022.

Die Bauausführenden arbeiten konventionell im offenen Graben. Deshalb kann es während der einzelnen Bauphasen zu Verkehrsbehinderungen in den betroffenen Straßen sowie zum Wegfall von Parkplätzen kommen.

Die Netze BW bittet Anwohnerinnen und Anwohner sowie Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die Beeinträchtigungen.

Wenn alles planmäßig verläuft, kann die Maßnahme Mitte Juni abgeschlossen werden.



## Stadtarchiv Weilheim

Im Stadtarchiv Weilheim werden die in der Stadtverwaltung seit 1506 entstandenen Unterlagen verwahrt. Aus dem Archivgut kann eine Fülle von Fragen zur Geschichte der Stadt Weilheim, aber auch zur Geschichte einzelner Gebäude oder einzelner Personen in der Stadt beantwortet werden. Jeder, der ein berechtigtes Interesse an stadtgeschichtlichen Fragen hat, kann das Stadtarchiv an den Öffnungstagen nutzen. Zwei Mitarbeiter des Kreisarchivs Esslingen, Frau Mühlnickel-Heybach oder Herr Fuchs, stehen zweimal im Monat dienstags von 9 bis 13 Uhr und von 14 bis 17 Uhr für Ihre Anliegen und Auskünfte im Rathaus Weilheim zur Verfügung.

Terminvereinbarung unter der Nummer 0711 3902-42340 zwingend erforderlich.

Die nächsten Termine finden voraussichtlich statt am:

24. Mai 2022	20. September 2022
7. Juni 2022	11. Oktober 2022
21. Juni 2022	25. Oktober 2022
12. Juli 2022	8. November 2022
26. Juli 2022	22. November 2022
9. August 2022	6. Dezember 2022
23. August 2022	20. Dezember 2022
6. September 2022	

## Netze BW erneuert Stromnetz in Weilheim an der Teck

### Weitere Haushalte werden an das Erdkabelnetz angeschlossen

Die Netze BW GmbH erneuert das Niederspannungsnetz in Weilheim an der Teck und verlegt neue Erdkabel in der Karl-Scheufelen-Straße zwischen den Gebäuden Hausnummer 9 und 7/1 und im Engelhof ab der Einmündung in die Kirchheimer Straße. So können neben der Anbindung eines Neubaus an das Stromnetz auch weitere Haushalte an die Versorgung über Erdkabel angeschlossen werden.

**Weilheimer**  
**Wochenmarkt**  
**jeden Samstag von**  
**8.30 bis 12.00 Uhr**



*Wir sind für Sie da ...*



### Abonnentenbetreuung

Neu-Bestellungen,  
Adressänderungen,  
Zustellung und mehr ...

**07021 9750-37**

### Anzeigenabteilung

Anzeigen, Preise, Beilagen,  
Termine und mehr ...

**07021 9750-19**

**anzeigen@teckbote.de**



# 14. MAI 2022

## FREIBADERÖFFNUNG



### Startschuss für die Freibadsaison!

Endlich ist es so weit! Die Vorbereitungsarbeiten für die Freibadsaison 2022 sind abgeschlossen und das Weilheimer Freibad strahlt in neuem Glanz. Die Schwimmmeister Herr Buck und Herr Ebner freuen sich darauf, zum Saisonstart am Samstag, 14. Mai 2022, viele kleine und große Badegäste in ihrem Bad begrüßen zu können.

Sie haben die Möglichkeit, Tickets online zu erwerben. Der entsprechende Link ist ab sofort auf der Homepage der Stadt zu finden. Auch der Ticketautomat ist wieder in Betrieb und Dauerkarten können im Bürgerbüro der Stadtverwaltung erworben werden. Bringen Sie hierfür bitte ein Passbild mit.

Wir hoffen auf eine schöne Badesaison und wünschen schon heute allen Badegästen viel Vergnügen im Weilheimer Freibad.

Ihre Stadtverwaltung

#### Öffnungszeiten:

Montag bis Sonntag 9 bis 20 Uhr

#### Eintrittspreise:

Erwachsene	
a) Einzelkarte	4,50 €
b) Abendkarte ab 17 Uhr	2,50 €
c) Saisonkarte	65,00 €
d) Zehnerkarte	41,00 €

#### Jugendliche\* und Ermäßigte\*\*

a) Einzelkarte	2,50 €
b) Abendkarte ab 17 Uhr	1,50 €
c) Saisonkarte	30,00 €
d) das 3. Kind und jedes weitere Kind einer Familie, wenn für das 1. und 2. Kind eine Saisonkarte gekauft wurde	frei
e) Zehnerkarte	23,00 €

Kinder bis zu 6 Jahren sowie schwerbehinderte Jugendliche frei

#### Familien

a) Tageskarte Familie	12,00 €
b) Tageskarte Alleinerziehende	7,50 €
c) Saisonkarte Alleinerziehende	65,00 €
d) Saisonkarte Eltern und ihre minderjährigen Kinder	120,00 €
e) Saisonkarte für Familien mit Landesfamilienpass	90,00 €

#### Sonstige Jugendgruppen

in Begleitung einer Leitungskraft, je Person 2,00 €

Als Stichtag für alle Altersstufen gilt der Lösungstag der Karte.

In den vorstehenden Preisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer (zurzeit 7 %) enthalten.

\* Kinder und Jugendliche von 7 bis 17 Jahren.

\*\* für Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte (ab 5 v. H.) und Personen, die ihren Grundwehrdienst bei der Bundeswehr oder einen Ersatzdienst leisten.



## Genehmigung der Haushaltssatzung 2022 und der Wirtschaftspläne 2022 der Abwasserbeseitigung und der Stadtwerke erteilt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22. März 2022 den Haushaltsplan 2022 und die Wirtschaftspläne 2022 der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Stadtwerke verabschiedet.

Zwischenzeitlich hat das Landratsamt Esslingen als Rechtsaufsichtsbehörde der Stadt Weilheim an der Teck mit Schreiben vom 2. Mai 2022 den Haushalt und die Wirtschaftspläne 2022 geprüft, die Gesetzmäßigkeit bestätigt und die notwendigen Genehmigungen erteilt.

Die formellen Bekanntmachungen ergehen nun wie folgt:

### Haushaltssatzung der Stadt Weilheim an der Teck (79 Gemo, §§ 2 und 3 GemHVO) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22. März 2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

#### § 1

##### Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

		Euro
1.	Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	28.088.400
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	29.537.900
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.449.500
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.449.500
2.	Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	Euro
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	27.288.300
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	26.880.700
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1. und 2.2) von	407.600
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten von	2.144.800
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten von	10.435.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-8.290.200
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-7.882.600
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten von	82.400
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-82.400
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-7.965.000

#### § 2

##### Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 Euro.

#### § 3

##### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

13.675.500 Euro.

#### § 4

##### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

3.000.000 Euro.

#### § 5

##### Steuerhebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v.H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 380 v.H. der Steuermessbeträge.

Weilheim an der Teck, 23. März 2022

gez. Johannes Züfle  
Bürgermeister

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

### Wirtschaftsplan der Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 12 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 22. März 2022 den folgenden Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

#### § 1

##### Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

		Euro
1.	Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.573.600
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	2.529.100
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	44.500
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	44.500
2.	Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	Euro
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.340.200
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.823.400
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1. und 2.2) von	516.800
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten von	0

2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten von	1.410.500
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.410.500
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-893.700
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten von	1.410.500
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten von	306.200
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.104.300
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	210.600

## § 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **1.410.500 Euro.**

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **1.441.700 Euro.**

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **800.000 Euro.**

Weilheim an der Teck, 23. März 2022

gez. Johannes Züfle  
Bürgermeister

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## Wirtschaftsplan der Stadtwerke für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 12 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 22. März 2022 den folgenden Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

## § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1.	Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	Euro
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.350.150
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.398.950
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-48.800
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0

1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-48.800
2.	Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	Euro
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.350.150
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.091.050
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1. und 2.2) von	259.100
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten von	477.400
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-477.400
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-218.300
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten von	467.900
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten von	131.300
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	336.600
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	118.300

## § 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **467.900 Euro.**

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **1.176.400 Euro.**

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **800.000 Euro.**

Weilheim an der Teck, 23. März 2022

gez. Johannes Züfle  
Bürgermeister

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

### Auslegung der Haushaltssatzung 2022 und der Wirtschaftspläne 2022

Gemäß § 81 Abs. 3 GemO-Doppik i. V. mit § 12 Abs. 1 EigBG liegen der Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2022 sowie die Wirtschaftspläne 2022 der Abwasserbeseitigung und der Stadtwerke an sieben Werktagen und zwar in der Zeit vom 13. Mai 2022 bis 23. Mai 2022, je einschließlich, bei der Stadtkämmerei, Rathaus, 1. OG, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.